

# **20er-Jollenkreuzer**

## **im Rahmen von Wolfi-Warnold-Race und Ebenseeregatta**

09.-10. August 2014  
Union-Yacht-Club Traunsee



Gmunden, Traunsee

# **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV-Nummer 5635

## **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2014, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2014, das Yardstickregulativ des OeSV 2014, die ergänzenden Segelanweisungen des Union-Yacht-Club Traunsee sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

## **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

## **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter [www.uyct.at](http://www.uyct.at) oder das bei der Registrierung aufliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 09. August 2014 einlangt.

## **4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 105,00 pro Boot bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Regattakonto des UYCT (IBAN: AT18 1506 0001 7118 5960, BIC: OBKLAT2L) bis Meldeschluss.

## **5 Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 09. August 2014, 09:00 – 10:00 Uhr im Regattabüro des Union-Yacht-ClubTraunsee

## **6 Erster Start**

Samstag, 09. August 2014, 11:00 Uhr

## **7 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

## **8 Bahnen**

Die zu segelnden Kurse werden in den Segelanweisungen beschrieben.

## **9 Wertung**

Es sind am Samstag drei Up-and-down Wettfahrten und am Sonntag eine lange Wettfahrt (Start 11:00 Uhr) vorgesehen, die nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet werden. Das Gesamtergebnis beinhaltet eine zweifache Wertung der Ebensee-Wettfahrt. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet (wobei die Ebenseewettfahrt als 2 Wettfahrten zählt), erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## **10 Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

## **11 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

## **12 Funkverkehr**

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **13 Preise**

**13.1** Wanderpreis Wolfgang-Warnold-Gedächtnis-Pokal

**13.2** Punktpreise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung.

**13.3** Wanderpreis der Ebenseeregatta

**13.4** Punktpreise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung der Ebenseeregatta

**13.5** Punktpreise für die ersten drei 20er-Jollenkreuzer für die Gesamtwertung aus Wolfi-Warnold-Race und Ebensee-Regatta.

## **14 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei

grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

#### **14.1 Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

#### **14.2 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

#### **14.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

#### **14.4 Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.**

### **15 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

### **16 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

#### **Veranstaltungsleiter**

Thomas Puxkandl

Tel.: +43 664 5028295

E-Mail: [thomas.puxkandl@aon.at](mailto:thomas.puxkandl@aon.at)

Stasi Weinberger

+43 676 88441290

[anastasia.weinberger@segelverband.at](mailto:anastasia.weinberger@segelverband.at)

**Rahmenprogramm:**

Samstag, 09. August 2014, 10:00 Uhr  
Begrüßung

Samstag, 09. August 2014, 19:30 Uhr  
**Lichterfest mit Feuerwerk, Grillen und Musik**

Begleitpersonen bei der Abendveranstaltung sind herzlich willkommen und melden sich bitte bei Wolfgang Hauer (+43 660 3202064, kombuese@uyct.at) an (EUR 20,00 pro Person).

Sonntag, 10. August 2014, 10:00 Uhr  
Begrüßung zur Ebenseeregatta

Sonntag, 10. August 2014, nach der Wettfahrt  
**Stegparty mit Würstel und Freibier**